



Gemeinde Weyregg am Attersee

Weyregger Straße 69 · 4852 Weyregg am Attersee
E-Mail: gemeinde@weyregg.ooe.gv.at · www.weyregg.at
Telefon: 07664 / 2255-0 · Telefax: 07664 / 2254-14

konst. Sitzung 2021

Verhandlungsschrift

über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weyregg am Attersee

Sitzungstermin:	03.11.2021
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:13 Uhr
Tagungsort:	Turnsaal der Volksschule Weyregg, Römergasse 11

Anwesende:

Böck Theresa, GR	ÖVP
Bracher Nikolas, GR Mag. Dr.	Grünen
Ecker Elisabeth, Vizebürgermeisterin	ÖVP
Ecker Peter, GR	ÖVP
Gebetsberger Markus, GR DI (FH)	ÖVP
Gebetsroither Alexander, GR	LFW
Hemetsberger Günther, GV Mag.	ÖVP
Janßen B.A. Irina, GR	Grünen
Kalleitner Mario, GR	ÖVP
Kaltenleitner Franz, GR	ÖVP
Karl Johannes, GR DI (FH)	LFW
Männer Markus, GR	LFW
Rauchenzauner Matthias, GR	ÖVP
Strasser Peter, GR Ing.	LFW
Stur Michael, DI DI DI Dr.	ÖVP
Wechsler MBA Bernd, GR	LFW
Wolfsgruber Brigitte, GV Dr.	LFW

Ersatzmitglied

Hubl Lukas, EGR	ÖVP	Vertretung für GR Pichler Martin
Oberwanger-Pemp Katharina EGR	LFW	Vertretung für GR Gebetsroither Hans Ing.

Amtsleiter

Gebetsroither Johann, AL

Schriftführer

Gruber Martina

Es fehlen:

Mitglieder

Pichler Martin GR

Gebetsroither Hans Ing., GR

ÖVP

LFW

Wird vertreten durch EGR Hubl Lukas

Wird vertreten durch EGR Oberwan-
ger-Pemp Katharina

Der Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Bekanntgabe der Tagesordnung rechtzeitig vor der Sitzung erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Begrüßung des Gemeinderates durch den Vorsitzenden.

Tagesordnung:

1. Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann Dr. Johannes Beer
2. Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch den Bürgermeister
3. Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevostands, sowie Berechnung und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate durch den Vorsitzenden
4. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstands-Fraktionswahl
6. Wahl der Vizebürgermeisterin-Fraktionswahl; Angelobung der Vizebürgermeisterin durch den Bezirkshauptmann und Angelobung der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstands durch den Bürgermeister
8. Feststellung der Anzahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der einzelnen Ausschüsse und allfällige Beschlussfassung bei Veränderung der Mitgliederzahl
9. Feststellung, welche im Gemeinderat vertretene Fraktion jeweils in einem bestimmten Ausschuss den Obmann und Obmann-Stellvertreter stellt - Beschlussfassung
10. Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen - Fraktionswahl
11. Prüfungsausschuss: Festsetzung der Mitgliederanzahl; Berechnung der Anzahl der Sitze, die den einzelnen Fraktionen zukommen; Beschlussfassung, welche Fraktion den Obmann und Obmann-Stellvertreter stellt; Fraktionswahl des Obmanns und Obmann-Stellvertreters; Fraktionswahl der übrigen Mitglieder u. Ersatzmitglieder
12. Wahl der Vertreter und Stellvertreter in Organe außerhalb der Gemeinde: Sozialhilfverband Vöcklabruck (SHV); Bezirksabfallverband Vöcklabruck (BAV); Güterwegerhaltungsverband Alpenvorland (WEV); Jagdausschuss; Kindergartenbeirat

13. Einrichtung des Personalbeirates: Entsendung des Vorsitzenden und der Dienstgeberverspreter (und deren Stellvertreter) des Personalbeirates; Bestellung der Dienstnehmerverspreter und Stellvertreter für den Personalbeirat
14. Entsendung der Gemeindevreter in den Kindergartenbeirat
15. Durchführung einer Bürgerfragestunde in der Funktionsperiode 2021-2027; Beratung und Beschlussfassung

Protokoll:

1 Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann Dr. Johannes Beer

Sachverhalt:

Gemäß § 20 Abs. 3 Oö. GemO hat in Gemeinden, in denen der Bürgermeister direkt gewählt wurde, dieser die konstituierende Sitzung zu leiten. Er hat am Beginn der Sitzung das Gelöbnis gemäß Abs. 4 in die Hand des Bezirkshauptmannes oder seines Beauftragten abzulegen und sofort die Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates vorzunehmen.

Herr Dr. Johannes Beer, Bezirkshauptmann der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck begrüßt die Anwesenden mit einleitenden Worten und nimmt die Angelobung des Bürgermeisters vor:

Dr. Beer:

Der Bürgermeister gelobt, die Bundesverfassung und die Landesverfassung, sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, Ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Bürgermeister DI DI DI Dr. Michael Stur:
Ich gelobe.

2 Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch den Bürgermeister

Sachverhalt:

Gemäß § 20 Abs. 4 Oö GemO haben die Mitglieder und die anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates dem Vorsitzenden gegenüber mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis abzulegen:

Vorsitzender:

Sehr geehrte Damen und Herren, ich ersuche jeden Einzelnen, sich von seinem Platz zu erheben. Ich werde die Gelöbnisformel vorlesen und durch die Reihen schreiten, um mit Handschlag oder Nicken das Gelöbnis abzulegen

Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung, sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe

unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Die Gemeinderäte und anwesenden Ersatzgemeinderäte legen das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ und mit einem Nicken ab.

3 Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstands, sowie Berechnung und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate durch den Vorsitzenden

Sachverhalt:

Der Vorsitzende hat die Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder gemäß § 24 Abs. 1 und 1a Oö GemO festzustellen und zu berechnen, wie viele Mandate im Gemeindevorstand den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Parteien gemäß § 26 Abs. 1 und 2 zukommen. Das Ergebnis ist dem Gemeinderat bekannt zu geben. Gemäß §24 Oö GemO beträgt in Gemeinden mit 19 Gemeinderatsmitgliedern die Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes 5.

Die Aufteilung, der den einzelnen Wahlparteien zukommenden Mandaten im Gemeindevorstand, ist auf Grundlage der, den einzelnen Wahlparteien im Gemeinderat zukommenden Mandaten vorzunehmen. Ergibt die Berechnung unter zu Grundlegung der Mandate der einzelnen Fraktionen im Gemeinderat nicht den Ausschlag, so sind bei der Berechnung die Parteisumme zugrunde zu legen. Die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden Mandaten im Gemeindevorstand ist wie folgt zu berechnen:

Die Zahlen der Mandate im Gemeinderat sind nach der Größe geordnet nebeneinander zu schreiben, unter jeder dieser Zahl ist die Hälfte anzuschreiben, darunter das Drittel, das Viertel usw. Beginnend mit der größten Zahl, mit Leitzahlen 1, 2, 3 usw., bis zu jener Zahl zu nominieren, die der Anzahl der zu vergebenden Mandate entsprechen. Die auf diese Weise mit der letzten Zahl bezeichnete Zahl, ist die Wahlzahl. Jede Fraktion erhält so viel Mandate, wie Wahlzahl in der Zahl ihrer Mandate im Gemeinderat enthalten ist.

Beilage 1: Berechnung Mandatsanzeige Gemeindevorstand

Die Berechnung wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

4 Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstands-Fraktionswahl

Sachverhalt:

Die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstands hat gem. § 52 OÖ GemO stets geheim mit Stimmzettel zu erfolgen, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig einen abweichenden Wahlmodus (Wahl mittels Handzeichen).

Wenn ein solcher Beschluss an dieser Stelle gefasst wird, sollte dieser auch für die Wahl des Vize-Bgm., für die Wahl der Ausschussmitglieder, Obmänner (Stv.) und Vertreter in Verbände und Organisationen außerhalb der Gemeinde gelten.

Der Vorsitzende stellt folgenden

Antrag:

Ich stelle den Antrag die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstands sowie alle folgenden Wahlen nicht geheim, sondern offen, durch Erheben der Hand, durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Wahlvorschläge müssen gem. § 29 OÖ. GemO 1990 von der absoluten Mehrheit jener Mitglieder des GR unterzeichnet sein, die der Fraktion angehören, die zur Erstattung des Wahlvorschlages berechtigt sind.

Die Wahl erfolgt jeweils über den gesamten Wahlvorschlag einer Fraktion, nicht über jede einzelne im Wahlvorschlag enthaltene Person. Der Bürgermeister ist in der Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder einzurechnen, so ist durch die Wahl, die um eins verminderte Gemeindeganzahl zu besetzen. Somit sind vier Vorstandsmitglieder zu wählen.

Es liegen folgende gültige Wahlvorschläge für die Wahl der übrigen vier Mitglieder des Gemeindevorstands auf:

Wahlvorschlag der ÖVP für 2 Mitglieder des Gemeindevorstands:

Elisabeth Ecker, Weyregger Straße 63/7, 4852 Weyregg am Attersee

Mag. Günther Hemetsberger, Sonnenstraße 26/1, 4852 Weyregg am Attersee

Wahlvorschlag der Liste für Weyregg(LFW) für 2 Mitglieder des Gemeindevorstands:

Bernd Wechsler, MBA, Zimmerbergweg 9, 4852 Weyregg am Attersee

Dr. Brigitte Wolfsgruber, Wachtbergstraße 48, 4852 Weyregg am Attersee

Der Vorsitzende bittet die ÖVP-Fraktion um die

Wahl über den eingebrachten ÖVP-Wahlvorschlag.

Wahlergebnis der ÖVP- Fraktionswahl

Ja-Stimmen: 10

Der Vorsitzende bittet die LFW-Fraktion um die

Wahl über den eingebrachten LFW-Wahlvorschlag.

Wahlergebnis der LFW- Fraktionswahl

Ja-Stimmen: 7

5 Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister – Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Anzahl der Vizebürgermeister ist gemäß § 24 Abs. 2 Oö GemO nach den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung festzusetzen.

Es liegt hinsichtlich der Anzahl der Vizebürgermeister ein Antrag der ÖVP-Fraktion vor, wonach die Zahl der Vizebürgermeister mit 1 festgesetzt werden soll.

Frage nach Wortmeldungen

Es werden keine Wortmeldungen vorgebracht.

Der Vorsitzende bringt den Antrag der ÖVP-Fraktion zur Abstimmung

Antrag:

Gem. § 24 Abs. 2 Oö GemO soll die Anzahl der Vizebürgermeister mit 1 festgesetzt werden.

Abstimmung (durch den gesamten Gemeinderat) einstimmig

6 Wahl der Vizebürgermeisterin-Fraktionswahl; Angelobung der Vizebürgermeisterin durch den Bezirkshauptmann und Angelobung der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstands durch den Bürgermeister

Sachverhalt:

Gemäß § 27 Abs. 1 Oö GemO ist der Vizebürgermeister aus dem Kreis der Vorstandsmitglieder auf Grund von schriftlichen Wahlvorschlägen der hierzu anspruchsberechtigten Fraktionen zu wählen.

Ist nur ein Vizebürgermeister zu wählen, ist er von der im Gemeinderat vertretenen stärksten Fraktion zu wählen (§ 27 Abs. 2 Oö GemO).

Demnach ist der Vizebürgermeister von der ÖVP-Fraktion zu wählen.

Es liegt für die Vizebürgermeisterin ein gültiger Wahlvorschlag vor.

ÖVP-Wahlvorschlag für die Vizebürgermeisterin:

Elisabeth Ecker, Weyregger Straße 63/7, 4852 Weyregg am Attersee

Der Vorsitzende bittet die ÖVP-Fraktion um die
Abstimmung über den eingebrachten ÖVP-Wahlvorschlag.

Abstimmungsergebnis der ÖVP- Fraktionswahl

Einstimmige Annahme.

Angelobung der Vizebürgermeisterin durch den Bezirkshauptmann

Dr. Johannes Beer:

Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung, sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, Ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Vizebürgermeisterin Ecker:

Ich gelobe.

Angelobung der übrigen Vorstandsmitglieder durch Bürgermeister

Bgm. Stur:

Für die Angelobung der Vorstandsmitglieder Mag. Günther Hemetsberger, Bernd Wechsler, MBA und Dr. Brigitte Wolfsgruber ersuche ich euch, euch von den Plätzen zu erheben.

Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung, sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, Ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Die Gemeindevorstände legen das Gelöbnis ab.

7 Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse und deren Zuständigkeiten – Beschlussfassung

Sachverhalt:

An so genannten Pflichtausschüssen hat der Gemeinderat nach § 18b Abs. 1 Oö GemO) jedenfalls einen Prüfungsausschuss, sowie mindestens drei weitere Ausschüsse für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten, örtliche Umweltfragen sowie für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten einzurichten.

Was das Aufgabengebiet des Prüfungsausschusses betrifft, ist dieses in § 91 Oö GemO zwingend vorgegeben.

Die anderen oben genannten „Pflichtangelegenheiten“ können vom Gemeinderat nach Belieben zusammengefasst und entweder nur auf die drei Pflichtausschüsse oder aber auch auf weitere freiwillig einzurichtende Ausschüsse verteilt werden.

Die Ausschüsse aus der vorangegangenen Funktionsperiode wurden leicht umgestaltet, die Anzahl der Ausschüsse soll aber weiterhin 5 betragen.

Der Vorsitzende stellt folgenden

Antrag:

In Absprache mit den Fraktionen stelle ich den Antrag, folgende 5 Ausschüsse in der Funktionsperiode 2021-2027 mit folgenden Aufgabengebieten einzurichten:

- 1) Ausschuss für Bau-, örtliche Raumplanungs- und Flächenwidmungsangelegenheiten
- 2) Ausschuss für Tourismus, Sport-u. Kulturangelegenheiten
- 3) Ausschuss für Jugend -, Familien-, Senioren-, Kindergarten-, Schul- und Integrationsangelegenheiten
- 4) Ausschuss für Straßen-, Wasser- und Kanalangelegenheiten
- 5) Ausschuss für Umwelt-, Energie-, Verkehrs- und Landwirtschaftsangelegenheiten

Frage nach Wortmeldungen

Es werden keine Wortmeldungen vorgebracht.

Abstimmung (durch den gesamten Gemeinderat)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 Feststellung der Anzahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der einzelnen Ausschüsse und allfällige Beschlussfassung bei Veränderung der Mitgliederzahl

Sachverhalt:

Gemäß § 33 und § 91a Oö GemO entspricht die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse (mit Ausnahme des Prüfungsausschusses) grundsätzlich der Mitgliederanzahl des Gemeindevorstandes.

Der Gemeinderat kann mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit diese Anzahl erhöhen oder bis zu mindestens drei Mitgliedern herabsetzen. Die Anzahl der Ausschussmitglieder ist vom Gemeinderat allerdings jedenfalls so zu beschließen, dass jede Fraktion, die Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand hat, mit mindestens einem Mitglied im betreffenden Ausschuss vertreten ist (§ 33 Abs. 2 Oö GemO).

Der Vorsitzende stellt folgenden

Antrag:

Die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Ausschüsse (mit Ausnahme des Prüfungsausschusses) wird mit 5 festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

9 Feststellung, welche im Gemeinderat vertretene Fraktion jeweils in einem bestimmten Ausschuss den Obmann und Obmann-Stellvertreter stellt - Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden Obmänner(Obmann-Stv.) ist nach dem d'hondtschen Verfahren auf die Gemeinderatsfraktionen zu verteilen.

Sodann hat der Gemeinderat mit Mehrheitsbeschluss zu beschließen, welche Fraktion in welchem konkreten Ausschuss den Obmann, bzw. Obmann-Stv. stellt. Der Gemeinderat wählt schließlich den Obmann, bzw. den Obmann-Stellvertreter jeweils in Fraktionswahl nach § 33, Abs 4 OÖ GemO.

Verteilung der Ausschüsse bei 5 Ausschüssen (ohne Prüfungsausschuss)

ÖVP	3 Obmänner	(Obmann-Stellvertreter)
LFW	2 Obmänner	(Obmann-Stellvertreter)

Für die Aufteilung der Obmann (Obmann-Stv.)-Stellen liegt folgender Vorschlag vor:

Ausschuss	Liste	Funktion
Ausschuss f. Umwelt, Energie, Verkehr u Landwirtschaft	ÖVP	Obmann
Ausschuss f. Umwelt, Energie, Verkehr u Landwirtschaft	LFW	Obmann-Stv.
Ausschuss f. Straße, Wasser u. Kanal	LFW	Obmann
Ausschuss f. Straße, Wasser u. Kanal	ÖVP	Obmann-Stv.
Ausschuss f. Tourismus, Sport-u. Kultur	ÖVP	Obmann u. Obmann-Stv.
Ausschuss f. Bauen, örtliche Raumplanung u. Flächenwidmung	ÖVP	Obmann u. Obmann-Stv.

Ausschuss f. Familien, Senioren, Kindergarten, Schule u. Integration	LFW	Obmann u. Obmann-Stv.
--	-----	-----------------------

Beschluss:

Somit besetzt die ÖVP 3 Obmann u. 3 Obmann-Stellvertreterstellen und die LFW 2 Obmann und 2 Obmann-Stellvertreterstellen gemäß angeführtem Vorschlag.

Abstimmung durch den gesamten Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen - Fraktionswahl

Sachverhalt:

Aufgrund der von den einzelnen Fraktionen eingebrachten Wahlvorschläge werden mit dem Erheben der Hand die Obmänner, Obmann-Stellvertreter sowie die Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den nachstehenden Ausschüssen in Fraktionswahl gewählt.

Zu den vorliegenden Wahlvorschlägen ist anzumerken, dass für die Obmann-Stellvertreter Stelle im Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr und Landwirtschaft ein gemeinsamer Wahlvorschlag von der ÖVP-Fraktion und LFW-Fraktion lautend auf GR Hans Gebetsroither (LFW) vorliegt.

Für die Obmann-Stellvertreter Stelle im Ausschuss für Straßen, Wasser und Kanal liegt ebenfalls ein gemeinsamer Wahlvorschlag von der ÖVP-Fraktion und LFW-Fraktion lautend auf Franz Kaltenleitner vor.

ÖVP-Fraktion

Wahlvorschlag für den Obmann, Obmann-Stv. sowie die Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Ausschusses für Bau-, örtliche Raumplanungs- und Flächenwidmungsangelegenheiten

Obmann:	Matthias Rauchenzauner, Alexenau 25/2, 4852 Weyregg am Attersee
Obmann-Stv.:	DI (FH) Markus Gebetsberger, Dr.-Gleißner-Weg 9b, 4852 Weyregg am Attersee
1. Mitglied:	DI Dr. techn. Bernhard Pemp, Ambossstraße 2/2, 4852 Weyregg am Attersee
1. Ersatzmitglied:	Ing. Benjamin Fellinger, Dr.-Gleißner-Weg 42, 4852 Weyregg am Attersee

2. Ersatzmitglied:	Johann Brand Laurenz, Gahbergstraße 27, 4852 Weyregg am Attersee
3. Ersatzmitglied:	Kurt Oberwanger, Mst, Ambossstraße 2/1, 4852 Weyregg am Attersee

Wahlvorschlag für den Obmann, Obmann-Stv. sowie die Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Ausschusses für Tourismus-, Sport- und Kulturangelegenheiten

Obmann:	Mario Kalleitner, Bach 24, 4852 Weyregg am Attersee
Obmann-Stv.:	Martin Pichler, Reichholz 56a, 4852 Weyregg am Attersee
1. Mitglied:	Peter Ecker, Alexenau 8, 4852 Weyregg am Attersee
1. Ersatzmitglied:	Dr. Hansjörg Trenkwalder, Wachtbergstraße 70, 4852 Weyregg am Attersee
2. Ersatzmitglied:	Lukas Hubl Msc, Wachtbergstraße 9b/1, 4852 Weyregg am Attersee
3. Ersatzmitglied:	Susanne Schlesinger, Kramerbühel 5, 4852 Weyregg am Attersee

Wahlvorschlag für den Obmann sowie die Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Ausschusses für Umwelt-, Energie-, Verkehrs- und Landwirtschaftsangelegenheiten

Obmann:	DI DI DI Dr. Michael Stur, Seedorf 13A/2, 4852 Weyregg am Attersee
Obmann-Stv.	<i>Hans Gebetsroither, Gleißnerweg 44/1, 4852 Weyregg am Attersee (gem. Wahlvorschlag ÖVP+LFW)</i>
1. Mitglied:	Kurt Oberwanger, Mst., Ambossstraße 2/1, 4852 Weyregg am Attersee
2. Mitglied:	Peter Ecker, Alexenau 8/1, 4852 Weyregg am Attersee
1. Ersatzmitglied:	Sebastian Gaigg, Dr.-Gleißner-Weg 62, 4852 Weyregg am Attersee
2. Ersatzmitglied:	Karin Kaltenleitner, Gahbergstraße 28/2, 4852 Weyregg am Attersee
3. Ersatzmitglied:	Andreas Kaiser, Forsthausstraße 1b/4, 4852 Weyregg am Attersee

Wahlvorschlag für den Obmann-Stv. sowie die Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Ausschusses für Straßen-, Wasser- und Kanalangelegenheiten

Obmann-Stv.:	----
1. Mitglied:	Matthias Ott, Alexenau 1, 4852 Weyregg am Attersee
2. Mitglied:	Helmut Untersperger jun., Miglberg 6, 4852 Weyregg am Attersee
1. Ersatzmitglied:	Bernhard Schwarzenlander-Schneeweiß, Gahberg 40/2, 4852 Weyregg am Attersee
2. Ersatzmitglied:	Sebastian Gaigg, Dr.-Gleißner-Weg 62, 4852 Weyregg am Attersee
3. Ersatzmitglied:	Andreas Rauchenzauner, Alexenau 3, 4852 Weyregg am Attersee

Wahlvorschlag für die Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Ausschusses für Jugend -, Familien-, Senioren-, Kindergarten-, Schul- und Integrationsangelegenheiten

1. Mitglied:	Elisabeth Ecker, Weyregger Straße 63/7, 4852 Weyregg am Attersee
2. Mitglied:	Theresa Böck, Weyregger Straße 40/2, 4852 Weyregg am Attersee
3. Mitglied:	Franziska Danter, Wachtbergstraße 36, 4852 Weyregg am Attersee
1. Ersatzmitglied:	Philip Perner, Bach 69/2, 4852 Weyregg am Attersee
2. Ersatzmitglied:	Martina Böck, Gahbergstraße 2a, 4852 Weyregg am Attersee
3. Ersatzmitglied:	Andreas Kaiser, Forsthausstraße 1b/4, 4852 Weyregg am Attersee

Der Vorsitzende bittet die ÖVP-Fraktion um die Durchführung der Wahl über die eingebrachten ÖVP-Wahlvorschläge

Wahlergebnis der ÖVP-Fraktionswahl:

JA-Stimmen: 10

LFW-Fraktion

Wahlvorschlag für den Obmann, Obmann-Stv. sowie die Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Ausschusses für Jugend -, Familien-, Senioren-, Kindergarten-, Schul- und Integrationsangelegenheiten

Obmann:	Bernd Wechsler MBA, Zimmerbergweg 9, 4852 Weyregg am Attersee
Obmann-Stv.:	Dr. Brigitte Wolfsgruber, Wachtbergstraße 48, 4852 Weyregg am Attersee
1. Ersatzmitglied:	Ing. Johannes KARL, Reichholz 33/1, 4852 Weyregg am Attersee
2. Ersatzmitglied:	Peter Bieringer, Römergasse 1/1, 4852 Weyregg am Attersee

Wahlvorschlag für den Obmann sowie die Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Ausschusses für Straßen-, Wasser- und Kanalangelegenheiten

Obmann:	Markus Männer, Reichholz 52, 4852 Weyregg am Attersee
Obmann -Stv.	Franz Kaltenleitner, Gahbergstraße 28, 4852 Weyregg am Attersee (gem. Wahlvorschlag ÖVP+LFW)
1. Mitglied:	Johannes Untersperger, Wehrgasse 6/2, 4852 Weyregg am Attersee
1. Ersatzmitglied:	Peter Melhorn, Bach 71, 4852 Weyregg am Attersee
2. Ersatzmitglied:	Franz Hufnagel, Gahbergstraße 22, 4852 Weyregg am Attersee

Wahlvorschlag für den Obmann-Stv. sowie die Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Ausschusses für Umwelt-, Energie-, Verkehrs- und Landwirtschaftsangelegenheiten

Obmann-Stv.:	---
1. Mitglied:	Ing. Peter Strasser, Bach 3, 4852 Weyregg am Attersee
1. Ersatzmitglied:	Alexander Gebetsroither, Steinwand 53/1, 4852 Weyregg am Attersee
2. Ersatzmitglied:	Katharina Oberwanger-Pemp, B.Sc. M.Sc., Ambossstraße 2/2 4852 Weyregg am Attersee

Wahlvorschlag für die Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Ausschusses für Bau-, örtliche Raumplanungs- und Flächenwidmungsangelegenheiten

1. Mitglied:	Ing. Johannes KARL, Reichholz 33/1, 4852 Weyregg am Attersee
2. Mitglied:	Ing. Hans Gebetsroither, Dr.-Gleißner-Weg 44/1, 4852 Weyregg am Attersee
1. Ersatzmitglied:	Alexander Gebetsroither, Steinwand 53/1, 4852 Weyregg am Attersee
2. Ersatzmitglied:	Peter Bieringer, Römergasse 1/1, 4852 Weyregg am Attersee

Wahlvorschlag für die Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Ausschusses für Kultur-, Sport- und Tourismusangelegenheiten

1. Mitglied:	Dr. Markus Wolfsgruber, Wachtbergstraße 48, 4852 Weyregg am Attersee
2. Mitglied:	Alexandra Schachl-Hirner, Schulstraße 2/10, 4852 Weyregg am Attersee
1. Ersatzmitglied:	Ing. Peter Strasser, Bach 3, 4852 Weyregg am Attersee
2. Ersatzmitglied:	Stefan Rauchenzauner, Miglberg 35/1, 4852 Weyregg am Attersee

Der Vorsitzende bittet die LFW-Fraktion um die Durchführung der Wahl **über die eingebrachten Wahlvorschläge**

Wahlergebnis der LFW-Fraktionswahl:

JA-Stimmen: 7

- 11 Prüfungsausschuss: Festsetzung der Mitgliederanzahl; Berechnung der Anzahl der Sitze, die den einzelnen Fraktionen zukommen; Beschlussfassung, welche Fraktion den Obmann und Obmann-Stellvertreter stellt; Fraktionswahl des Obmanns und Obmann-Stellvertreters; Fraktionswahl der übrigen Mitglieder u. Ersatzmitglieder**

Festsetzung der Mitgliederanzahl

Sachverhalt:

Gemäß § 91a Abs. 1 Oö GemO entspricht die Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes. Die Mindestanzahl der Mitglieder ist drei, jedenfalls aber die Zahl der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen. Bei einer Veränderung durch den Gemeinderat ist ein $\frac{3}{4}$ -Mehrheitsbeschluss erforderlich.

In der Vergangenheit bestand der Prüfungsausschuss immer aus vier Mitgliedern, ein Mitglied aus jeder Fraktion. Die Fraktionen haben sich in Gesprächen auf drei Mitglieder geeinigt, um den Ausschuss mit einem Mitglied aus jeder Fraktion zu besetzen.

Der Vorsitzende stellt folgenden**Antrag:**

Die Anzahl der Mitglieder im Prüfungsausschuss wird mit drei festgesetzt, damit jede im Gemeinderat vertretene Fraktion darin vertreten ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

Berechnung der Anzahl der Sitze, die den einzelnen Fraktionen zukommen**Sachverhalt:**

Jede im Gemeinderat vertretene Fraktion hat jedenfalls mit einem Mitglied im Prüfungsausschuss zu vertreten sein. Demnach hat bei drei Mitgliedern die ÖVP, FLW und DIE GRÜNEN jeweils ein Mandat.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Beschlussfassung, welche Fraktion den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt**Sachverhalt:**

Gemäß § 91a Abs. 3 Oö GemO beschließt der Gemeinderat, welcher Fraktion das Vorschlagsrecht für den Obmann (Obmann-Stellvertreter) des Prüfungsausschusses zukommt. Wenn mehr als zwei Fraktionen im Gemeinderat vertreten sind, darf der Obmann (Obmann-Stellvertreter) weder der mandatstärksten Fraktion, noch der Bürgermeisterfraktion angehören.

Demnach fällt das Vorschlagsrecht für den Obmann (Obmann-Stellvertreter) der LFW-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN zu. In den Vorgesprächen ist man übereingekommen, dass die Fraktion DIE GRÜNEN den Obmann und die LFW-Fraktion den Obmann-Stellvertreter stellen soll.

Der Vorsitzende stellt folgenden**Antrag:**

Das Vorschlagsrecht für den Obmann des Prüfungsausschusses kommt der Fraktion DIE GRÜNEN zu und für den Obmann-Stellvertreter der LFW-Fraktion.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

Wahl des Obmanns-u. des Obmann-Stellvertreters

Für die Wahl des Obmanns des Prüfungsausschusses liegt ein gültiger Wahlvorschlag der Fraktion der Grünen lautend auf Irina Janßen vor

Wahl durch die Fraktion der Grünen

JA-Stimmen: 2

Für die Wahl des Obmanns(Obfrau)-Stellvertreters liegt ein gültiger Wahlvorschlag der Liste für Weyregg (LFW) lautend auf Markus Männer vor.

Wahl durch die LFW-Fraktion

JA-Stimmen: 7

Für die Wahl der Mitglieder u. Ersatzmitglieder liegen folgende Wahlvorschläge vor:

ÖVP-Fraktion

Mitglied. Mag. Eva Gebetsroither-Blaschek

Ersatzmitglied: Martina Böck

Wahl durch die ÖVP-Fraktion

JA-Stimmen: 10

Liste für Weyregg

Ersatzmitglied: Mag. Ernst Dorfner

Wahl durch die LFW-Fraktion

JA-Stimmen: 7

Liste die Grünen

Ersatzmitglied: Mag. Dr. Nikolas Bracher

Wahl durch die Liste „Die Grünen“

JA-Stimmen: 2

12 Wahl der Vertreter und Stellvertreter in Organe außerhalb der Gemeinde: Sozialhilfverband Vöcklabruck (SHV); Bezirksabfallverband Vöcklabruck (BAV); Güterwegerhaltungsverband Alpenvorland (WEV); Jagdausschuss; Kindergartenbeirat

Sachverhalt:

Vorsitzender:

Gemäß §33 Sozialhilfegesetzes sind die Vertreter der Gemeinden vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen Parteien zu wählen. Für jeden Gemeindevertreter ist im Fall einer

Verhinderung in gleicher Weise ein Stellvertreter zu wählen, der auch Mitglied des Gemeinderates sein muss. Laut Mitteilung des Sozialhilfeverbandes Vöcklabruck vom 29.10.2015 hat die Gemeinde Weyregg einen Vertreter und Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes zu entsenden. Aufgrund der Bestimmungen der OÖ. Gemeindeordnung steht der Vertreter und der Stellvertreter der stimmenstärksten Partei, das ist die ÖVP-Fraktion, zu. Es liegt von der ÖVP- Fraktion ein gültiger Wahlvorschlag vor:

Vertreter: Hemetsberger Mag. Günther, Sonnenstraße 26, 4852 Weyregg am Attersee

Stellvertreter: Elisabeth Ecker, Weyregger Straße 63/7, 4852 Weyregg am Attersee

Ich ersuche die ÖVP- Fraktion darüber abzustimmen.

Einstimmige Annahme der ÖVP- Fraktion

Sachverhalt:

Vorsitzender:

Gemäß § 12 Abs. 4 OÖ. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 sind die Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen Parteien zu wählen. Es sind die für die Vorstandswahl geltenden Bestimmungen der OÖ. Gemeindeordnung anzuwenden. Der Vertreter hat ein ordentliches Mitglied des Gemeinderates zu sein. Steht für die Wahl des stellvertretenden Mitgliedes kein Mitglied des Gemeinderates zur Verfügung, kann von der jeweiligen Fraktion ein Ersatzmitglied nominiert werden.

Die Gemeinde Weyregg am Attersee hat 1 Vertreter und 1 Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes zu entsenden.

Aufgrund der Bestimmungen der OÖ. Gemeindeordnung steht der Vertreter und der Stellvertreter der stimmenstärksten Partei, d.h. der ÖVP-Fraktion zu.

Von der ÖVP-Fraktion liegt folgender Wahlvorschlag vor:

Vertreter: DI.(FH) Markus Gebetsberger, Dr.-Gleißnerweg 9, 4852 Weyregg a.A.

Stellvertreter: Mag. Günther Hemetsberger, Sonnenstraße 26, 4852 Weyregg a.A.

Ich ersuche die ÖVP- Fraktion darüber abzustimmen.

Einstimmige Annahme der ÖVP- Fraktion

Sachverhalt:

Vorsitzender:

Der Wegeerhaltungsverband Alpenvorland hat der Gemeinde mitgeteilt, dass es notwendig ist, für den WEV Alpenvorland einen Gemeindevertreter u. Stellvertreter zu entsenden. Gem. § 7 der Satzungen des Verbandes können nur Mitglieder der Gemeinderäte der verbandsangehörigen Gemeinden in die

Verbandsversammlung als Vertreter gewählt werden. Es gelten für die Wahl § 33 Abs. 2 OÖ. Sozialhilfegesetz sowie § 33 Abs. 5 der OÖ GemO 1990.

(2) Die Vertreter der Gemeinden nach Abs. 1 sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen wahlwerbenden Parteien unter Anwendung der für die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der OÖ. Gemeindeordnung 1990 zu wählen. Sind mehr als ein Gemeindevertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden, steht jedenfalls der zweitstärksten Fraktion im Gemeinderat ein Vertreter zu. Für jeden Gemeindevertreter ist für den Fall seiner Verhinderung in gleicher Weise ein Stellvertreter zu wählen.

Das Wahlrecht kommt somit der stimmenstärksten Fraktion im Gemeinderat, d.i. der ÖVP-Fraktion zu.

Von der ÖVP-Fraktion liegt folgender Wahlvorschlag vor:

Vertreter: Martin Pichler, Reichholz 56

Stellvertreter: Franz Kaltenleitner, Gahbergstraße 28

Ich ersuche die ÖVP- Fraktion darüber abzustimmen.

Einstimmige Annahme der ÖVP- Fraktion

Sachverhalt:

Vorsitzender:

Gem. § 16, Abs. 2 des OÖ. Jagdgesetzes hat die Gemeindevertretung drei Mitglieder (Ersatzmitglieder) zu wählen. Gem. § 16 Abs. 4 des OÖ. Jagdgesetzes werden die Mitglieder des Jagdausschusses auf die Funktionsdauer der Körperschaft, die sie zu wählen hat, gewählt. Die Jagdausschussmitglieder müssen nur in die Gemeindevertretung wählbar und somit nicht Mitglieder des Gemeinderates sein.

Nach dem Verhältnisprinzip haben die Parteien Anspruch auf die Entsendung von Mitglieder(Ersatzmitgliedern) in den Ausschuss

ÖVP 2 Mitglieder(Ersatzmitglieder)

LFW 1 Mitglied(Ersatzmitglied)

Von der ÖVP-Fraktion liegt folgender gültiger Wahlvorschlag vor:

Mitglied: Matthias Ott, Alexenau 1, 4852 Weyregg am Attersee

Mitglied: Sebastian Gaigg, Dr.-Gleißnerweg 62, 4852 Weyregg am Attersee

Ersatzmitglied: Karin Kaltenleitner, Gahbergstraße 28. 4852 Weyregg am Attersee

Ersatzmitglied: Renate Stur, Seedorf 13

Ich ersuche die ÖVP- Fraktion darüber abzustimmen.

Einstimmige Annahme der ÖVP- Fraktion

Von der LFW-Fraktion liegt folgender gültiger Wahlvorschlag vor:

Mitglied: Alexander Gebetsroither, Steinwand 53,, 4852 Weyregg am Attersee
Ersatzmitglied: Franz Hufnagel, Gahbergstraße 22, 4852 Weyregg am Attersee

Ich ersuche die LFW Fraktion darüber abzustimmen.

Einstimmige Annahme der LFW- Fraktion

13 Einrichtung des Personalbeirates: Entsendung des Vorsitzenden und der Dienstgebervertreter (und deren Stellvertreter) des Personalbeirates; Bestellung der Dienstnehmervertreter und Stellvertreter für den Personalbeirat

Sachverhalt:

Vorsitzender:

Zur Begutachtung der auf Grund von Stellenausschreibungen eingelangten Bewerbungen und zur Abgabe eines Weiterbestellungsgutachtens ist in jeder Gemeinde gem. § 14 OÖ Gemeinde-Dienstrechts-u. Gehaltsgesetzes 2002 ein Personalbeirat einzurichten.

Der Personalbeirat besteht aus 3 Dienstgebervertretern und 2 Dienstnehmervertretern, die auf die Dauer der Funktionsperiode bestellt werden.

Der Vorsitzende des Personalbeirates wird von der stimmenstärksten Partei entsandt.

Die zwei weiteren Dienstgebervertreter sind nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes zu entsenden.

Die Dienstnehmervertreter des Personalbeirates werden vom Gemeinderat auf Grund von Vorschlägen der Personalvertretung bestellt

Die Entsendung der Mitglieder des Personalbeirates hat daher wie folgt zu erfolgen:

ÖVP	Wahlvorschlag für den Vorsitzenden des Personalbeirates (Stellvertreter) und für 1 weiteren Dienstgebervertreter (Ersatzmitglied)
LFW	Wahlvorschlag für 1 Dienstgebervertreter(1 Ersatzmitglied Personalbeirat
Personalvertretung	Wahlvorschlag für 2 Dienstnehmervertreter(Ersatzmitglied

Von der ÖVP-Fraktion liegt folgender gültiger Wahlvorschlag vor:

Vorsitzender: Peter Ecker, Alexenau 8, 4852 Weyregg am Attersee

Stellvertreter des Vorsitzenden: Mag. Günther Hemetsberger, Sonnenstraße 26, 4852 Weyregg am Attersee

Mitglied: Hanna Wolfschwenger, Dr.-Gleißner-Weg 36, 4852 Weyregg a.A.
Ersatzmitglied: Elisabeth Ecker, Weyregger Straße 63/7, 4852 Weyregg a.A.

Von der LFW-Fraktion liegt folgender Wahlvorschlag vor:

Mitglied: Katharina Oberwanger, Amboss-Straße 2, 4852 Weyregg am Attersee
Ersatzmitglied: Peter Bieringer, Römergasse 1, 4852 Weyregg am Attersee

Von der Personalvertretung werden die Dienstnehmervertreter wie folgt vorgeschlagen:

Martina Gruber
Franz Hufnagel

Als Ersatzmitglieder werden vorgeschlagen:

Sabine Röthleitner
Bruno Hemetsberger

Abstimmung durch den gesamten Gemeinderat.

Die Wahlvorschläge für die Entsendung des Vorsitzenden des Personalbeirates, des Stellvertreters, der weiteren Dienstgebervertreter (Ersatzmitglieder) sowie der Bestellung der Dienstnehmervertreter (Ersatzmitglieder) werden **einstimmig angenommen**.

14 Entsendung der Gemeindevertreter in den Kindergartenbeirat

Sachverhalt:

Vorsitzender:

Gem. des Arbeitsübereinkommens zwischen der Pfarrcaritas und der Gemeinde Weyregg am Attersee ist lt. Pkt VII ein Beirat zur Beratung von Fragen, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben einzusetzen. In diesem Beirat sind laut Arbeitsübereinkommen 3 Vertreter der Gemeinde zu entsenden.

Von den 3 im Gemeinderat vertretenen Parteien liegen folgende Vorschläge vor:

ÖVP Theresa Böck, Weyregger Straße 40/2, 4852 Weyregg am Attersee
LFW Katharina Oberwanger, Amboss-Straße 2, 4852 Weyregg am Attersee
Die Grünen Mag. Markus Rainer

Herr Amtsleiter Johann Gebetsroither soll mit beratender Stimme in den Kindergartenbeirat entsandt werden.

Einstimmige Annahme durch den gesamten Gemeinderat

15 Durchführung einer Bürgerfragestunde in der Funktionsperiode 2021-2027; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Gemäß §53 Abs.5 der OÖ GemO kann der Gemeinderat beschließen, dass vor oder nach der Gemeinderatssitzung eine Bürgerfragestunde abgehalten wird. In der abgelaufenen Funktionsperiode wurde die Bürgerfragestunde vor der Gemeinderatssitzung abgehalten. Für die Durchführung der Bürgerfragestunde hat der Gemeinderat am 4.10.2018 eine Geschäftsordnung beschlossen.

Antrag des Vorsitzenden

Gemäß. §53/ Abs. 5 der OÖ GemO 1990 wird jeweils vor Beginn der Gemeinderatssitzung eine Bürgerfragestunde abgehalten. Für die Durchführung dieser Bürgerfragestunde kommt bis auf weiteres die vom Gemeinderat am 4.10.2018 beschlossene Geschäftsordnung zur Anwendung. Es sei ergänzend darauf hingewiesen, dass die Geschäftsordnung vom 04.10.2018 in den nächsten Wochen überarbeitet werden soll.

Abstimmung durch den gesamten Gemeinderat.

Einstimmige Annahme

16 Allfälliges

Wortprotokoll:

Gemäß §18, Abs.2 OÖ GemO hat der Bürgermeister die schriftliche Anzeige der von den Fraktionen bestellten Fraktionsobmänner bzw. Obmann- Stellvertreter zu verlesen:

Folgende Anzeigen sind eingegangen:

ÖVP- Fraktion:

Obmann: Hemetsberger Mag. Günther,
Obmann- Stellvertreterin: Elisabeth Ecker,

LFW- Fraktion:

Obmann: Bernd Wechsler, MBA,
Obmann- Stellvertreterin: Dr. Brigitte Wolfsgruber

Grüne- Fraktion

Obmann: Mag. Dr. Nikolas Bracher
Obmann- Stellvertreterin: Irina Jansen, B.A.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Aufmerksamkeit. Der offizielle Teil der konstituierenden Sitzung ist somit beendet.

Der Bezirkshauptmann Dr. Johannes Beer bedankt sich bei den ausscheidenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäten und ganz besonders bei Klaus Gerzer.

Abschließend möchte der Bürgermeister auch noch den Fraktionen gratulieren. Es ist immer interessant, wenn man von Tür zu Tür marschiert und man die Wahlwerbungen der verschiedenen Parteien vorfindet. Wir haben uns aber alle darauf geeinigt, dass wir das Gemeinsame hervorheben wollen und wir alle an einem gemeinsamen Strang ziehen wollen. Es wird eine interessante Zusammenarbeit, wenn man sich die Liste anschaut die Bereiche die durch die jeweiligen Personen repräsentiert werden sei es aus der Technik, aus der Rechtswissenschaft oder Umweltwissenschaft, ganz egal wo man hinschaut, sind wir sehr kompetent aufgestellt. Der Bürgermeister freut sich auf die Zusammenarbeit.

Der Bürgermeister bittet die Fraktionsführenden um ein paar Worte.

Bernd Wechsler:

Ich freue mich, dass man viele neue Gesichter in der Runde sieht. Zur Wahl möchte ich sagen - die Wähler setzten ein Vertrauen in uns, wir sind den Wählern verpflichtet unsere Heimat voranzubringen und die Lebensqualität zu erhöhen. Ich bin zuversichtlich, dass die Zusammenarbeit gut funktionieren wird auch wenn es immer wieder unterschiedliche Interessen und Meinungen geben wird. Mit respektvollem Umgang wird eine gute Zusammenarbeit möglich sein. Wenn es für die Bevölkerung manchmal so aussieht als würden die Tagesordnungspunkte nur so durchgewinkt, möchte ich betonen, dass dies nicht so ist. Die meiste Arbeit geschieht schon in den Ausschüssen und in den Clubsitzungen.

So ist unsere Aufgabe zielführende Entscheidungen zu treffen, das Handlungsfeld ist ein großes, einerseits der finanzielle Haushalt, Straßen, Gebäude auch der Klimaschutz ist sicher eine große Aufgabe der nächsten Jahre.

Bracher Nikolas:

Wir „Grünen“ sind die Frischlinge in der Gemeindepolitik. Es war uns ein großes Anliegen in den Gemeinderat zu kommen weil wir gesehen haben in der Vergangenheit wenn wir baupolitische Anliegen hatten oder Umweltthemen, Raumordnungsangelegenheiten diskutieren wollten auch mit den Gemeinderäten und Bürgermeister diskutieren wollten hat es am Forum gemangelt. Wir waren nicht im Gemeinderat und den Ausschüssen vertreten. Das wollten wir

erreichen, das haben wir auch erreicht. Wir sind zu zweit drinnen und wir freuen uns auch darauf, dass wir gemeinsam diese Themen bearbeiten können. Die wichtigsten Themen waren in unserer Wahlwerbung enthalten. Uns ist die Transparenz in der Gemeindepolitik und die stärkere Einbindung der Bürgerinnen und Bürger sehr wichtig. In diesem Sinne werden wir Gas geben und wenn es notwendig ist auch die Konfrontation suchen. Ansonsten freuen wir uns darauf gemeinsam etwas Tolles zu schaffen.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 18:13 Uhr

.....
Martina Gruber
Schriftführer/ in:

.....
[Signature]
Der Vorsitzende:

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 02.03.2022 keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*~~ und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des §54(5) Oö.GemO 1990 als genehmigt gilt.

.....
Der Vorsitzende

am 2. März 2022

ÖVP- Gemeinderat

LFW

~~SPÖ- Gemeinderat~~

~~WBF- Gemeinderat~~

~~FPÖ- Gemeinderat~~

Die Grünen

.....
[Signature]
.....

.....

.....

[Signature]

